

Die Energieberatung für Mehrparteienhäuser

Die Energieagentur Tirol berät Sie zu allen Fragen rund um die Themen Bauen, Sanieren sowie Energiesparen kompetent und produktneutral. Eine unserer Expertisen ist zudem die Förderberatung, die in dieser Form einzigartig in Österreich ist. Nutzen Sie diesen Service und holen Sie das Beste aus Ihrem geplanten Projekt sowie den Fördermöglichkeiten heraus.

Sie können hierbei zwischen verschiedenen Beratungsmöglichkeiten, ganz nach Ihrem Bedarf wählen:

kurze telefonische Auskunft (kostenlos)

Für eine einfache Fragestellung können Sie uns unter +43 512 589913 von Montag bis Freitag während unserer Öffnungszeiten erreichen, oder Sie stellen Ihre Anfrage online über unsere Website: www.energieagentur.tirol. Unsere Energieberater*innen nehmen sich 10 bis 15 Minuten Zeit für Ihr Anliegen.

kommen Sie in eine unserer 19 Beratungsstellen (kostenlos)

Wir nehmen uns ca. 45 Minuten Zeit für Ihre Fragen und beraten Sie ausführlich. Unsere Beratungsstellen sind in ganz Tirol verteilt, sodass Sie sicherlich auch in Ihrer Nähe eine*n kompetente*n Energieberater*in finden. Melden Sie sich telefonisch bei uns an oder reservieren Sie sich gleich online auf unserer Website einen Termin in der Servicestelle in Ihrer Nähe. (Hinweis: Sollten Sie für eine Förderung ein Beratungsprotokoll benötigen, müssen Sie sich für eine unserer kostenpflichtigen Beratungen anmelden.)

Beratung bei Ihnen zuhause mit Beratungs-Protokoll (ab € 300,- brutto)

Unser umfangreichstes Beratungsangebot ist die Vor-Ort-Beratung. Unsere Fachleute kommen direkt zu Ihnen nach Hause und nehmen sich je nach Größe Ihres Objektes zwei bis drei Stunden Zeit für die Beratung. Dabei können alle Fragestellungen ausführlich besprochen werden. Im Anschluss erhalten Sie ein Beratungsprotokoll, welches Sie auch für die Bundesförderung bei einer Einzelbauteilsanierung wie zum Beispiel einem Heizungs- oder Fenstertausch, benötigen. Sie können sich telefonisch oder online für diese Beratung anmelden.

Begleitung einer Eigentümerversammlung (€ 480,- brutto)

Zur Vorbereitung brauchen wir von Ihnen einige Angaben zum Gebäude und den haustechnischen Anlagen. Es wird eine kurze Präsentation zu den Rahmenbedingungen von Bund und Land, ein Kurzüberblick zum Gebäude und der Gebäudetechnik, sowie mögliche Förderungen ausgearbeitet. Bei dem gemeinsamen Termin haben die Eigentümer*innen die Möglichkeit, nach der Präsentation Fragen an unsere Energieexpert*innen zu stellen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Nachricht!

Rückfragen bei:

Energieagentur Tirol

+43 512 589913

beratung@energieagentur.tirol

www.energieagentur.tirol

Stand 04.04.2024

Förderübersicht für Tirol

Sanierung von Mehrparteienhäusern

Als Energieagentur Tirol stehen wir gerne für Fragen zu den Förderrichtlinien zur Verfügung. Für konkrete Fragen abseits der allgemeinen Förderrichtlinien empfehlen wir die direkte Kontaktaufnahme zu den förderabwickelnden Stellen.

Bitte beachten Sie, dass die genannten Fördersätze und Maßnahmen nur für den Zeitraum der Förderrichtlinie gültig sind. Informieren Sie sich vor Beginn der Umsetzung über den Zeitpunkt des Förderungsansuchens und beachten Sie ggf. Änderungen zum Jahreswechsel.

Die „Fördermatrix für Sanierung und Bestand“ auf unserer Website bietet einen schnellen Überblick über mögliche Förderungen für Ihr Vorhaben www.energieagentur.tirol.

Im Folgenden sind die Förderungen von Bund und Land im Bereich Sanierungen für den **mehrgeschoßigen Wohnbau (3 oder mehr Wohneinheiten)** kurz zusammengefasst. Eine eigene Förderübersicht für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser/Reihenhäuser steht seitens der Energieagentur Tirol ebenfalls zur Verfügung. Diese Übersicht stellt keine erschöpfende Aufzählung aller förderbaren Maßnahmen dar, sondern beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die wesentlichen Elemente. Genauere Informationen dazu und zu Förderungen für Betriebe finden Sie unter den entsprechenden Links in den Förderrichtlinien.

Stimmen Sie ihr Vorhaben mit den Fördermöglichkeiten ab, so können „kleine“ Entscheidungen in der Planung bereits große Auswirkungen in der Förderlandschaft haben. Eine Kombination der genannten Förderungen ist i.A. möglich. Als Energieagentur Tirol stehen wir jederzeit mit unserem Beratungsangebot zur Verfügung. Konkrete fachliche Fragen oder Fragen zur Förderabwicklung beantworten wir gern auf kurzem Weg telefonisch, ansonsten beraten wir Sie in unseren tirolweiten Servicestellen ausführlich.

Thermische Sanierung

Übersicht

Land Tirol – Wohnhaussanierung

- > (1) Thermische Einzelmaßnahmen
- > (2) Umfassende thermische Sanierungen

- > Bis 31.12.2027 beschlossen.
- > Antrag bis 18 Monate nach Rechnungslegung einbringen. Bei Annuitätenzuschuss: vorherige Abklärung mit der Förderstelle empfohlen.
- > Formulare online verfügbar, Einbringung bei Bezirksverwaltungsbehörde.
- > www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/sanierung

Bund - Sanierungsbonus für Private 2023/2024

- > (1) Thermische Einzelmaßnahme Fenstertausch
- > (2) Umfassende thermische Sanierungen

- > In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis 31.12.2024 beschlossen
- > Einzelmaßnahme Fenstertausch:
 - > Registrierung online: baureifes bzw. bereits umgesetztes Projekt.
 - > Antragstellung online spätestens 12 Monate nach Registrierung. Projekt muss umgesetzt und abgerechnet sein.
- > Umfassende Sanierung „guter Standard“ oder „klimaaktiv-Standard“.
 - > Antragstellung online **vor der ersten Bestellung von Leistungen** (ausgenommen Planungsleistungen).
 - > Umsetzung bzw. Endabrechnung bis 30.09.2027 (bei Antragstellung 2024).
- > www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sanierungsscheck-mehrgeschossiger-wohnbau-2023/2024

Förderungen

(1) Thermische Einzelmaßnahmen

Land Tirol – Wohnhaussanierung

- > Hauptwohnsitz, Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren.
- > Anforderungen an die U-Werte sind einzuhalten.
- > Förderhöhe max. 25 Prozent bzw. 35 Prozent der förderbaren Kosten (als Einmal- bzw. Annuitätenzuschuss), Erhöhung bei Verwendung von Dämmung aus nachwachsenden Rohstoffen auf 50 Prozent bzw. 60 Prozent.

Bund - Sanierungsbonus für Private 2023/2024

- > Baubewilligung vor mehr als 15 Jahren
- > Einzelbauteilsanierung Fenster:
 - > Austausch von zumindest 75 Prozent der bestehenden Fenster.
 - > Anforderungen an Uw-Werte sind einzuhalten.
 - > Die Sanierungsmaßnahme wird mit 50 Prozent der förderbaren Kosten (max. 9.000 €) gefördert.
- > Ein Energieausweis oder Beratungsprotokoll (der Energieagentur Tirol) oder Gesamtsanierungskonzept ist erforderlich.

(2) Umfassende thermische Sanierung

Land Tirol – Wohnhaussanierung

- > Hauptwohnsitz, Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren.
- > **Ökobonus** zusätzlich zu Einzelmaßnahmen, wenn min. 3 Maßnahmen gleichzeitig ausgeführt werden
- > Anforderungen an den HWB sind einzuhalten (Absolutwert und Verbesserung um min. 20 Prozent). Nachweis z.B. über den Energieausweis.
- > Zuschuss + 8.800 € / 14.520 € / 20.350 €, abhängig von der Gebäude-Nutzfläche.
- > **Qualitätszuschuss** von + 2.000 € / 4.000 € / 6.000 € möglich, abhängig von der Gebäude-Nutzfläche (klimaaktiv Gebäudedeklaration oder Passivhauszertifizierung).

Bund - Sanierungsbonus für Private 2023/2024

- > Baubewilligung vor mehr als 15 Jahren.
- > Umfassende Sanierung
 - > Anforderungen an den HWB sind einzuhalten.
 - > Höhe der Förderung „**guter Standard**“: 200 € / m² Wohnnutzfläche. Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen ist eine Erhöhung auf 350 € / m² Wohnnutzfläche möglich.
 - > Höhe der Förderung „**klimaaktiv-Standard**“: 300 € / m² Wohnnutzfläche. Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen ist eine Erhöhung auf 525 € / m² Wohnnutzfläche möglich.
 - > Gesamtförderung **max. 30 Prozent** der förderungsfähigen Investitionskosten.
- > Ein Energieausweis ist erforderlich

Heizungstausch / Heizungsoptimierung

Übersicht

Land Tirol – Wohnhaussanierung

> (3) Heizungstausch

- > Bis 31.12.2027 beschlossen
- > Antrag bis 18 Monate nach Rechnungslegung einbringen. Bei Annuitätenzuschuss: vorherige Abklärung mit der Förderstelle empfohlen.
- > Formulare online verfügbar, Einbringung bei Bezirksverwaltungsbehörde
- > www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/sanierung

Bund – Raus aus Öl und Gas für Private

> (3) Heizungstausch

- > In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis 31.12.2025 beschlossen
- > Ersatz eines fossilen Heizungssystems im Gesamtobjekt sowie die umfassende Zentralisierung im Gesamtgebäude oder mehrerer Wohnungen:
 - > Antragstellung online.
 - > Umsetzung bzw. Endabrechnung bis 30.09.2027 (bei Antragstellung 2024).
- > Nachträgliche Zentralisierung einer Einzelwohnung:
 - > Registrierung online: baureifes bzw. umgesetztes Projekt
 - > Antragstellung online spätestens zwölf Monate nach Registrierung. Projekt muss umgesetzt und abgerechnet sein
 - > www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-mehrgeschossiger-wohnbau-2023/2024

Bund – Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau

> (4) Heizungsoptimierung

- > In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel ohne Enddatum beschlossen.
- > Mehrgeschoßige Wohnbauten mit mind. sechs Nutzungseinheiten und einer bestehenden Zentralheizung.
- > Hydraulischer Abgleich: Beratungsdienstleistungen und Durchführung (nur in Kombination)
 - > Registrierung online.
 - > Antragstellung online spätestens zwölf Monate nach Registrierung. Projekt muss umgesetzt und abgerechnet sein.
- > www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/heizungsoptimierung-mgw

Förderungen

(3) Heizungstausch

Land Tirol – Wohnhaussanierung

- > Einsatz hocheffizientes alternatives Heizsystem.
- > Hauptwohnsitz, Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren.
- > Gerät muss gelistet sein (Produktdatenbank GET, Filter Tirol).
- > Wärmepumpe: Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems maximal **40°C**.
- > Förderhöhe 25 Prozent bzw. 35 Prozent der förderbaren Kosten (als Einmal- bzw. Annuitätenzuschuss) / (30 Prozent bzw. 40 Prozent bei Umstellung auf Fernwärme).
- > Bonus klimafreundliches Heizsystem bei Ersatz des fossilen Systems, Entsorgungsbestätigung ist erforderlich (+ 3.000 € für das Gesamtgebäude).

Bund – Raus aus Öl und Gas für Private

- > Umstellung von einem fossilen auf ein erneuerbares Heizsystem.
- > Anschluss an Fernwärmenetz ist verpflichtend, wenn möglich.
- > Wärmepumpe: Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems maximal **55°C**.
- > Gerät muss gelistet sein (Produktdatenbank GET, Filter Bund).
- > Entsorgungsbestätigung ist erforderlich.
- > Ein Energieausweis oder Beratungsprotokoll (von Energieagentur Tirol) oder Gesamtsanierungskonzept ist erforderlich.
- > Ersatz eines fossilen Heizungssystems im Gesamtobjekt / umfassende Zentralisierung: Maximaler Einmalzuschuss zum Heizungssystem je nach installierter Technologie:

Ersatz des fossilen Heizungssystems durch ...	Anlagengröße / max. Fördersumme		
	< 50 kW	51 kW – 100 kW	> 100 kW
Nah-/Fernwärme	15.000 €	25.000 €	31.000 €
Pellets- oder Hackgutheizung	18.000 €	30.000 €	37.000 €
Scheitholzheizung	16.000 €	26.000 €	31.000 €
Luft-Wasser-Wärmepumpe	16.000 €	26.000 €	31.000 €
Grundwasser- oder Erdwärmepumpe	23.000 €	37.000 €	45.000 €

Zentralisierung Heizungssystem	Max. Fördersumme
Je neu angeschlossene Wohnung	4.000 €

Zuschlagsmöglichkeiten	Max. Fördersumme
Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem – je neu angeschlossene Wohnung	4.000
Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Grundwasser- oder Erdwärmepumpe	10.000 €
Weitere Zuschläge sind möglich, z.B. für thermische Solaranlage, Gesamtanierungskonzept oder Umstieg von Gas- auf Elektroherd.	

- > Nachträgliche Zentralisierung Einzelwohnung:
 - > Förderung 4.000 € / Wohneinheit.
 - > Zuschlagsmöglichkeiten: Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilung bzw. für Umstieg von Gas- auf Elektroherd
- > Gesamtförderung max. 75 Prozent der förderbaren Kosten.

(4) Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau

Bund – Zuschuss zum hydraulischen Abgleich der Zentralheizungsanlage

- > Beratung zur Vorbereitung eines hydraulischen Abgleichs: 50 Prozent der förderbaren Kosten bzw. max. 300 € je Wohneinheit.
- > Durchführung des hydraulischen Abgleichs: 50 Prozent der förderbaren Kosten bzw. max. 300 € je Wohneinheit.
- > Es müssen sowohl die Beratung als auch die Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Photovoltaik

Übersicht

Land Tirol – Wohnhaussanierung

> (5) Photovoltaik-Anlagen

- > Bis 31.12.2027 beschlossen
- > Antrag bis 18 Monate nach Rechnungslegung einbringen. Bei Annuitätenzuschuss: vorherige Abklärung mit der Förderstelle empfohlen.
- > Formulare online verfügbar, Einbringung bei Bezirksverwaltungsbehörde.
- > Ausnahme: Photovoltaik und Solaranlagen auch online möglich.
- > www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/sanierung

> (6) Stromspeicher

- > Förderung für Speicher, deren Batterie in Abhängigkeit vom Zustand der Stromnetze geladen werden kann.
- > Eine bestehende Stromerzeugungsanlage ist erforderlich
- > [Förderungen im Bereich Energie, Umwelt/Heizen und Mobilität | Land Tirol](#)

Bund – Wegfall der Mehrwertsteuer bzw. EAG-Investitionszuschüsse

> (5) Photovoltaik-Anlagen

> (6) Stromspeicher

- > Bis 31.12.2025 beschlossen
- > „Nullsteuersatz“ für Anlagen bis 35 kWp (inkl. Balkonanlagen) und für Stromspeicher: für diese fällt keine Mehrwertsteuer an
- > [Steuersatz für Photovoltaikmodule \(bmf.gv.at\)](http://bmf.gv.at)
- > Anlagen über 35 kWp sowie kleinere Anlagen, welche nicht unter den Nullsteuersatz fallen, werden wie bisher mittels der EAG-Investitionszuschüsse gefördert.
- > Antragstellung online VOR Inbetriebnahme. Fördercalls der OEMAG für 2024: 15. April / 12. Juni / 7. Oktober.
- > Förderung eines Stromspeichers ist an die Förderung einer PV-Anlage gebunden. Keine alleinige Förderung des Speichers.
- > <https://eag-abwicklungsstelle.at/so-geht-einreichen/>
- > <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

Förderungen

(5) Photovoltaik-Anlagen

Land Tirol – Wohnhaussanierung

- > Hauptwohnsitz
- > Gefördert werden Anlagenleistungen bis zu 20 kWp
- > Förderungshöhe 50 Prozent bzw. 55 Prozent der förderbaren Kosten (als Einmal- bzw. Annuitätenzuschuss), bei Einmalzuschuss: max. 250 € je kWp; gesamt max. 5.000 €.

Bund – Wegfall der Mehrwertsteuer bzw. EAG-Investitionszuschüsse

- > „Nullsteuersatz“ für Anlagen bis 35 kWp (inkl. Balkonanlagen): für diese fällt keine Mehrwertsteuer an.
- > Anlagen über 35 kWp sowie kleiner Anlagen, welche nicht unter den Nullsteuersatz fallen, werden wie bisher mittels der EAG-Investitionszuschüsse gefördert. Förderhöhen abhängig von der installierten Leistung – max. € 195 pro kWp bzw. Bieterprinzip.

(6) Stromspeicher

Land - Förderungen im Bereich Energie, Umwelt/Heizen und Mobilität

- > Die Förderung beträgt 150 Euro pro Kilowattstunde (kWh) Speicherkapazität und ist mit zehn Kilowattstunden und 1.500 Euro begrenzt.

Bund – Wegfall der Mehrwertsteuer bzw. EAG-Investitionszuschüsse

- > Wird im Zuge der Errichtung einer Photovoltaikanlage < 35 kWp auch ein Stromspeicher installiert, ist auch dieser ebenfalls von der Mehrwertsteuer ausgenommen.
- > Bei PV-Anlagen über 35 kWp sowie kleineren Anlagen, welche nicht unter den Nullsteuersatz fallen, werden gleichzeitig errichtete Stromspeicher wie bisher mittels der EAG-Investitionszuschüsse mitgefördert. Förderungshöhe € 200 pro kWh bis max. 50 kWh.

Weitere Förderungsmöglichkeiten

Übersicht

Energieversorger

- > Mögliche Förderungen z.B. bei Heizungserneuerung oder Installation einer PV-Anlage.
- > Erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrem Energieversorger.

Gemeinden

- > Mögliche Förderungen von Maßnahmen im Bereich Umwelt und Energie.
- > Erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Gemeinde.

Die Kompetenz für
Wasser und Energie.



Steuerliche Absetzbarkeit

- > Öko-Sonderausgabenpauschale: Steuerliche Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden
- > www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/was-kann-ich-geltend-machen/Sonderausgaben/oeko-sonderausgabenpauschale.html